



Hohen Neuendorf, 2015-07-07

Mietvereinbarung

zwischen dem Förderverein der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule, vertreten durch ein
Vorstandsmitglied als Vermieter und

Name	Klasse	Anschrift
------	--------	-----------

als Mieter des Schließfachs _____

1. Dauer:

Der Mietvertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres.

2. Miete/Kaution:

- a) Die Miete für ein Schließfach beträgt 24,- €.
- b) Die einmalige Kaution von 25,- € wird nach Rückgabe des Schlüssels in bar an den Nutzer ausgezahlt.
- c) Wird der Vertrag während des Schuljahres gekündigt, werden anteilige Mietkosten nicht erstattet.

3. Beendigung des Mietvertrags:

- a) Die Mietvereinbarung kann durch beide Vertragspartner bis zu vier Wochen vor Beginn der Sommerferien für das folgende Schuljahr schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend um ein Schuljahr.
- b) Die Nichteinhaltung der Mietvereinbarung berechtigt den Förderverein zu dessen fristloser Kündigung.
- c) Bei Verlassen der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule erlischt die Mietvereinbarung automatisch. Der erhaltene Schlüssel ist unverzüglich zurückzugeben. Erfolgt dies nicht, wird das Schloss ausgetauscht und die daraus entstehenden Kosten dem Ausscheidenden auferlegt.

4. Nutzung:

- a) Die Aufbewahrung von Tieren, leicht brennbaren, explosiven, übel riechenden oder vergleichbaren Stoffen ist nicht gestattet. Der Mieter erhält das Schließfach in ordnungsgemäßem Zustand und ist dafür verantwortlich, Schäden und



foerderverein@hugo-rosenthal-oberschule.de

- Verunreinigungen infolge der Nutzung zu beseitigen. Das Bekleben des Faches ist nicht gestattet.
- b) Mit Beginn der Sommerferien muss das Fach vollständig geleert und gesäubert sein. Der Schlüssel verbleibt in der Schule. (Abgabe beim Schließfachverantwortlichen zum festgelegten Termin)
 - c) Bei Verdacht auf unsachgemäße Nutzung darf der Hausmeister das Fach öffnen und kontrollieren.

5. Schlüssel:

- a) Die erstmalige Schlüsselübergabe erfolgt beim Schließfachverantwortlichen der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule nach Abgabe der Mietvereinbarung und dem Eingang der Kautions- und der Jahresmiete.
- b) Der am Ende des Schuljahres abgegebene Schlüssel wird nach Eingang der Jahresmiete dem Nutzer wieder ausgehändigt.
- c) Es ist nicht gestattet, Nachschlüssel anfertigen zu lassen. Der Verlust oder die Zerstörung des Schlüssels sind sofort im Sekretariat der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule zu melden. Der Mieter hat die daraus resultierenden Kosten zu tragen.

6. Haftung:

Der Förderverein übernimmt keinerlei Haftung für die in den Schließfächern gelagerten Sachen.

Datum	Schüler/in	Eltern
-------	------------	--------

Überweisen Sie die Kautions- (25,- €) und die Jahresmiete (24,- €) bitte auf folgendes Konto:

Zahlungsempfänger: Förderverein der Dr. Hugo-Rosenthal Oberschule e.V.

IBAN: DE 87 160500003702007384

BIC: WELADED 1PMB

Betrag: **49,- €**

Verwendungszweck: Kautions- und Schließfachmiete [*aktuelles Schuljahr*], Name des Kindes

Vera Meyer
Vorsitzende Schulförderverein